

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 10.11.2025	Vorlage Nr. 2025/0277/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		18.11.2025	Vorberatung	

### BETREFF

Beitragssatz für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge im Jahr 2026

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt als Fachausschuss dem Stadtrat, den Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltskosten der Feld-, Wald- und Weinbergwege für das Jahr 2026 auf 45 €/ha festzusetzen.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

#### Begründung:

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neu zu kalkulierenden Umlagebeitrag, der von den Grundstückseigentümern im Außenbereich zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld-, Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.

Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Betriebshofes geplant. Für das Jahr 2026 wird ein Planansatz von 83.000 EUR eingestellt.



## Die Kalkulation in der Übersicht:

## GEPLANTE ANSÄTZE 2026

Unterhaltung von Wege, Sandfänge, etc.  
Kostenträger 555100  
Kostenstelle 111090 Konto 523380 38.000,00 EUR

Leistungen durch den Baubetriebshof  
Kostenträger 555100  
Kostenstelle 111090 Konto 581010 45.000,00 EUR

Aufwand insgesamt:	83.000,00 EUR
Minus 20 % Gemeindeanteil	16.600,00 EUR

Geplanter Aufwand 2026		66.400,00 EUR
Zuzüglich Fehlbetrag 2023/24	+	16.846,08 EUR
Abzüglich voraussichtlicher Überschuss 2025	-	15.500,00 EUR
Abzüglich einmaliger Sondereffekt 2025	-	3.068,00 EUR

Tatsächlicher Bedarf 64.678,08 EUR

Aufwand/veranlagte Fläche 64.678/ 1.381 ha

Beitrag	46,83 EUR / ha
Beitrag gerundet:	<b>45,00 EUR</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

S.O.

## Anlage:

## Übersicht über die Ausgaben 2024